

FLACHDACH

LAUFWEG:	VERANTWORTLICHER BEAUFTRAGTER	AUFSICHTSPERSON	
Name			
Datum / Unterschrift			

NR.	PROJEKT / ADRESSE	AUFSICHTSPERSON	DATUM

weniger als 3 m (keine Absturzsicherung erforderlich)

mehr als 3 m (Absturzsicherung erforderlich)

___° Dachneigung ; ___° Dachneigung ; ___° Dachneigung (>45° => zusätzliche PSA erf.)

PSA

Anschlagpunkte: Sparren Pfette Dachsicherungshaken

**(FALLS KEINE ORDNUNGSGEMÄSSE ANSCHLAGMÖGLICHKEIT BESTEHT, IST
UMGEHEND MIT DEM DIREKTEN VORGESETZTEN RÜCKSPRACHE ZU HALTEN)**

Hinweise	Erläuterung / Maßnahmen	SaBM
A: Baustellensicherung Bemerkungen:	Abspermband (nur für Kennzeichnung) Bauzaun Lagerung Plateaugerüst Absturzsicherung (§8 BauV) Abgrenzung (§9 BauV) Sonstiges Vorgabe durch SiGe Plan gegeben Ja Nein	B4
B: Baustelleneinrichtung Bemerkungen:	Treppenturm Werkzeugcontainer Sanitäreinrichtung / Sanitärcontainer Aufenthaltsraum Sonstiges Vorgabe durch SiGe Plan gegeben Ja Nein	E5, E8,
C: Zugang auf das Dach Bemerkungen:	Keine Ausstiegsluke Leiter innen Leiter außen Hebemittel Sonstiges Vorgabe durch SiGe Plan gegeben Ja Nein	E5, E8,

SaBM ... Sicherheit am Bau

Hinweise	Erläuterung / Maßnahmen	SaBM
D: Lichtkuppeln Bemerkungen:	Fangnetz Durchbruchsichere Abdeckung Umwehrung Sonstiges <hr/> Vorgabe durch SiGe Plan gegeben Ja Nein	E7
E: Flachdach Bemerkungen:	Schutzgerüst – Fassadengerüst Konsolgerüst Absturzsicherung (§8 BauV) Abgrenzung gem. §9 BauV Sonstiges <hr/> Vorgabe durch SiGe Plan gegeben Ja Nein	E7
F: Bauaufzug Bemerkungen:	Aufstellungsüberprüfung lt. Betriebsanleitung und Checkliste durchgeführt von: Name:.....Firma:..... Datum:.....Unterschrift:..... <hr/> Vorgabe durch SiGe Plan gegeben Ja Nein	E5

SaBM ... Sicherheit am Bau Mappe

Pkt.	BESONDERE GEFÄHRDUNGEN	BESCHREIBUNG UND MASSNAHMEN
(1)		
(2)		
(3)		
(4)		
(5)		

1. Allgemeines

Jeder Mitarbeiter ist für seinen Aufgabenbereich verantwortlich ! Er ist für seine eigene und die Arbeitssicherheit anderer Kollegen auf der Baustelle verantwortlich. Er ist zum Tragen der Schutzausrüstung sowie zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften gesetzlich verpflichtet und darf andere Mitarbeiter nicht gefährden !

Wer im Rahmen seiner Verantwortung Arbeitnehmerschutzvorschriften mißachtet, muß damit rechnen, bestraft zu werden.

Für sichere Arbeit sorgen im Betrieb weiters folgende Personen:

- Die Aufsichtsperson (Bauleiter, Polier, Vorarbeiter) in ihrem Weisungsbereich und für von ihnen übernommene Aufgaben. Die Aufsichtsperson muss in Arbeitnehmerschutzbestimmungen unterwiesen sein und die entsprechende Fachkunde aufweisen. Ebenfalls muss sie in der Handhabung dieses Formulars eingewiesen sein.
- Verantwortlicher Beauftragter gem. §23 ArbIG
- Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsrat, Ersthelfer
- Unternehmer (ist übergeordnet für die ganze Firma verantwortlich)
- (Sicherheitsfachkraft, Arbeitsmediziner)

Bei Unfällen aber auch bei Beinaheunfällen sofort den Polier bzw. Vorarbeiter und bei Verletzungen Ersthelfer verständigen. Erste Hilfe Anweisungen befinden sich auch im Erste Hilfe Koffer

- Den Anweisungen der Aufsichtsperson (Polier, Partieführer) ist unbedingt Folge zu leisten.
- Während der Arbeitszeit dürfen keine alkoholischen Getränke konsumiert werden!

2. Baustellensicherung

Lagerung: Materialien und Geräte sind so zu lagern, dass durch deren Herabfallen, Abrutschen, Umfallen oder Wegrollen Personen nicht gefährdet werden.

3. Zugang auf das Dach

- Arbeitsmittel zum Heben von Lasten und/oder Personen dürfen nur von Arbeitnehmern des Auftragnehmers verwendet werden.
- **Leitern:** auf einwandfreien Zustand überprüfen, muß mindestens 1 m über oberste Stelle hinausragen, Anstellwinkel ca. 70°, genagelte Holme und Sprossen sind nicht zulässig, an der Oberseite fixieren.
Bei Leitern über 5m kann die Sicherung beim Aufstieg und bei der Verwendung der Leiter als Arbeitsplatz mittels einer Laufleine an der obersten Sprosse erfolgen.
- Es ist ausnahmslos auf Seite 1 definierte Zugang auf das Dach zu benützen.

4. Bauaufzug

Die **Aufstellungsüberprüfung** ist durchzuführen, bei Unklarheiten ist die Sicherheitsfachkraft und eventuell der Hersteller zu kontaktieren. Es ist ein **Aufzugsbuch** zu führen und zusammen mit der **Bedienungsanleitung** auf der Baustelle aufzulegen. Es ist eine **Warntafel** an jeder Ladestelle anzubringen.

5. Baustellensicherung außerhalb der Arbeitszeit

- a) Alle auf der ersten Seite unter Pkt. A - E angeführten Maßnahmen sind auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.
- b) Zugänge (Leitern, Dachbodentüren, Dachluken, etc.) sind zu entfernen oder zu verschließen.
- c) Arbeitsmittel, insbesondere Bauaufzüge, sind gegen unbefugte Inbetriebnahme zu sichern, (Abziehen des Schlüssels, Abdecken der ersten 3 Sprossen – Verhindert den Aufstieg über die Leiter des Bauaufzuges, etc.)
- d) Bei Überlassung von Arbeitsmitteln sind diese auf ordnungsgemäße Aufstellung und Mängelfreiheit zu überprüfen.
- e) Im Falle bauseitiger Hilfe sind dem Bauherren die gesicherten Bereiche bekanntzugeben.

6. Absturzsicherungen innen

Bei **Netzen** sind die Herstellerangaben zu beachten. Die anwesenden Mitarbeiter sowie Helfer bauseits sind entsprechend zu unterweisen. Die Aufsichtsperson hat die Netze zu kontrollieren und bei jeder Änderung zu überprüfen.

Schutzgerüst: Ist gem. Punkt 10 der Sicherheit am Bau Mappe auszuführen. Ein Gerüstüberprüfungsprotokoll ist zu erstellen.

7. Flachdach / Lichtkuppeln

